

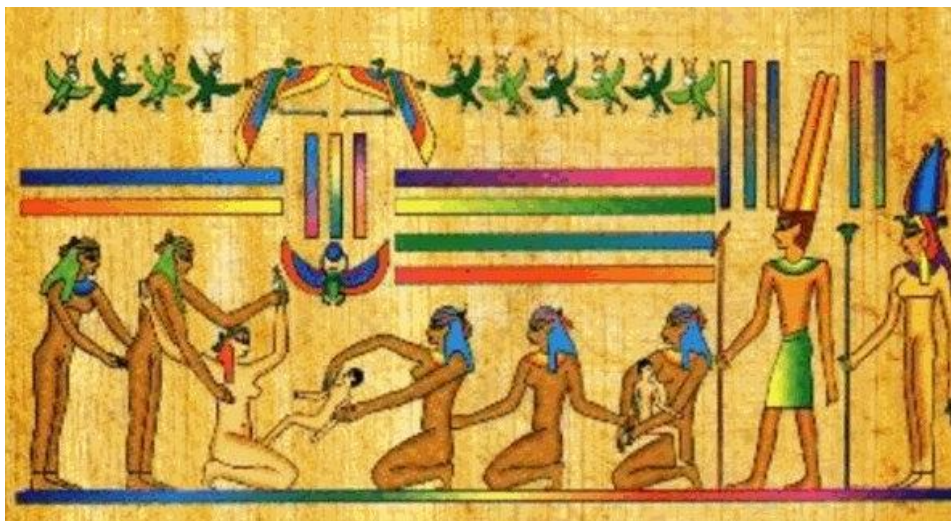
Hebammenwesen in Schwebenried

von Günther Liepert

Schon die alten Ägypter...

kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Tempelmalereien von der Drillingsgeburt der Pharaonenkinder des ägyptischen Sonnengottes Re aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.

"Auf, gehet und entbindet Rededet von den drei Kindern, die in ihrem Leibe sind." Mit diesen Worten soll der ägyptische Sonnengott Re die Göttinnen Isis, Nephtys, Mesechent, Hecket und Chnum seiner Frau zur Hilfe geschickt haben, als sie die ersten drei Pharaonen gebar. *"Lasst sie uns sehen, wir verstehen uns aufs Entbinden"*, antworteten da die Göttinnen. Die Tempelmalereien von dieser Drillingsgeburt aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.¹



Entbindung im alten Ägypten

Am Anfang der Erzählung über den Auszug Israels aus Ägypten in das den Erz-Eltern durch Gott Jehowah versprochene Land Kanaan heißt es im 2. Buch Mose:

„Und Gott tat den Hebammen

Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark. Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten; so machte er ihnen Häuser.“

Bereits im Alten Testament ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von Fachfrauen. In der Antike war es Brauch, dass nur Frauen Hebammen werden konnten, die selbst schon geboren haben, ihres Alters wegen aber selbst nicht mehr schwanger werden konnten. Durch diesen Brauch sollte sichergestellt werden, dass Hebammen jederzeit zur Verfügung standen und durch ihre eigene Geburtserfahrung befähigt waren, Geburtshilfe zu leisten. Zu den wesentlichen Aufgaben der Hebamme

gehörten neben der Anregung und Reduzierung der Wehen, der Entbindung des Kindes auch die Ehevermittlung sowie die Abtreibung.

Auch bei den Römern bestimmten die Familienväter allein, ob das von der Hebamme zu seinen Füßen gelegte Neugeborene des Lebens würdig war. Hob er das Kind auf und ließ es mit den Füßen den Boden berühren, wurde es Mitglied der Familie und der Gesellschaft. Geschah dies nicht, so verfiel es der Aussetzung auf dem Aventinischen Hügel oder an der Columna Lactaria (dt. Milchsäule, auch Säuglingssäule genannt). Griechen und Römern war die neue Kunstfertigkeit der Hebammen teuer. Wurde eine der zahlreichen Sklavinnen oder Tänzerinnen der Oberschicht schwanger, so achteten ihre Besitzer genau auf eine gute Entbindung. Denn Nachwuchs trieb den Preis der Frauen in die Höhe. Das erste Hebammenlehrbuch „Gynaikeia“ wurde um 117 von Soranos von Ephesos verfasst. Dieses Lehrbuch wurde um 220 vom griechischen Arzt Moschion erneut herausgegeben. Es fasste erstmals Standards der Geburtshilfe zusammen und brachte damit das Fach maßgeblich voran. Es wird vermutet, dass Soranus sein Werk aus Überlieferungen von Hebammen zusammengestellt hat, schließlich durften Ärzte das weibliche Genital nicht berühren und keiner Geburt beiwohnen.²

Hexenverfolgung

Im frühen Mittelalter wurden die Germanen im Norden und die Kelten im Süden gewaltsam christianisiert. So vermischten sich die alten römischen Vorstellungen von schadenszaubernden Frauen und weiblichen Dämonen, mit denen der Germanen und Kelten über kräuterkundige und oft verehrte weise Frauen oder Priesterinnen. Die vermischten Bilder blieben das Mittelalter über lebendig, bis dann die Christen mehr und mehr die alten Götter ‚verteufelten‘ und damit nur die negativen Begriffe der Schadenszauberei aus dem Alten Rom übernahmen.



Hexenbefragung durch einen Priester

In der mittelalterlichen Heilkunde waren Frauen Wundärzte und Heilkundige. Sie waren vor allem in der Geburtshilfe und in der Frauenheilkunde tätig. Das Heilwissen bestand aus der überlieferten Volksmedizin, die durch Erfahrung und Experimente weiterentwickelt wurde. Dieses Wissen umfasste Körperbau, Kräuter und Drogen, Herstellung von Arzneien und schließlich die Magie.

Diese Frauen kannten sich in der Geburtshilfe aus, einschließlich der Schmerzmittel, der Abtreibungs- und Verhütungsmittel, der Beobachtungen von Muttermundveränderungen und Zyklusstörungen, der Diagnose schwieriger Kindslagen im Mutterleib und deren Behebung durch verschiedene kleine Operationen wie den Dammschnitt. Aber auch der Kaiserschnitt fand zu Zeiten der Wundärztinnen und heilkundigen Frauen seine Anwendung.

Heilkundige Frauen, ‚weise Frauen‘ und Hebammen standen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Die damaligen ‚Ärzte‘ dagegen hatten ein sehr geringes Ansehen beim Volk. Ihr Wissen über den Körper der Frau war um Vieles geringer, als dasjenige der weisen Frauen, weil die Kirche den Männern die allzu intensive Beschäftigung mit dem Körper der Frau strikt untersagte.³

Hebammenbüchlein von 1500



Holzschnitt aus dem ältesten deutschen Hebammenbuch von 1513 (Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten)

In Unterfranken ist die berufsmäßige Geburtshilfe über 500 Jahre alt. Bereits um das Jahr 1500 wurde unter dem Pseudonym Ortols von Baierland, des bekannten Würzburger Arztes aus dem 13. Jahrhundert, ein Hebammenbüchlein (Frawenbüchlein) veröffentlicht. Darin wird ein hohes Niveau mittelalterlicher Geburtshilfe beschrieben. Im Würzburger Stadtpolizeibuch von 1408 wird die Aufgabe der Hebamme als sehr wesentlich anerkannt und enthält entsprechende Anweisungen: „Jede Hebamme soll gehen und stehen zu einer jeden Frau, sie sey arm oder reich, die sie zu sich fordere oder nach ihr schicke; es sey spät oder früh ... um ihr behilflich

und beräthlich zu seyn nach bester Vernunft.“ In Würzburg waren im Jahre 1555 fünf Stadthebammen verpflichtet; sie wurden von der Kirche unterrichtet, was aber vor allen Dingen die Nottaufe zum Inhalt hatte.⁴

Erste offizielle Ausbildung erfolgte 1809

Die erste auszubildende Hebamme aus Schwebenried wurde am 17. Dezember 1808 von der ‚Großherzoglichen Landesdirection in Würzburg‘ eingeladen:⁵



Großherzog Ferdinand III, Erzherzog der Toskana, regierte das Herzogtum Würzburg von 1806 bis 1814

„Gemäß allerhöchster Verordnung wird den 16. Februar 1809 der Unterricht der Hebammen an der hiesigen Schule in Verbindung mit der praktischen Anweisung in der großherzoglichen Entbindungs-Anstalt seinen Anfang nehmen. Die großherzoglichen Land- und Patrimonial-Gerichte haben daher wenigstens zwei Tage vor dem Anfang des Unterrichts die zu unterrichtenden Individuen aus nachstehenden Ortschaften mit den nötigen Zeugnissen zu ihrer Legitimation an den aufgestellten Hebammenlehrer, den großherzoglichen Medizinalrat und Professor Dr. Elias von Siebold einzuschicken, nämlich von dem Landgericht ... Arnstein, jene aus Schwebenrieth...“

Es wurde dann Elisabeth Feser die Ehre zuteil, an dem Seminar teilzunehmen. Sie schnitt dabei hervorragend ab und wurde öffentlich in der Zeitung gelobt. Mit ihr besuchte den Kurs ihre Namenskollegin aus Arnstein, Katharina Feser.⁶



Die Frauenklinik um 1800, als die ersten Hebammen ausgebildet wurden (Broschüre: 200 Jahre Universitäts-Frauenklinik Würzburg 1805 – 2005)

— 5 —

Großherzoglich Würzburgisches
R e g i e r u n g s b l a t t.

Ites Stück. Samstag den 28ten Januar 1809.

Hochstlandesherrliche Verordnungen.

(Den Anfang des Unterrichts an der hiesigen Hebammen-
schule betr.)

Im Namen

Er. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzhertogs
F e r d i n a n d,
Großherzogs von Würzburg ic. ic.

Gemäß allerhöchster Verordnung wird den 16. Februar 1809 der Unterricht der **Hebammen** an der hiesigen Schule in Verbindung mit der praktischen Anweisung in der großherzoglichen Entbindungs-Anstalt seinen Anfang nehmen. Die großherzogl. Land- und Patrimonial-Gerichte haben daher wenigstens zwei Tage vor dem Anfange des Unterrichts die zu unterrichtenden Individuen aus nachstehenden Ortschaften mit den nöthigen Zeugnissen zu ihrer Legitimation an den aufgestellten Hebammenlehrer, den großherzogl. Medizinalrath und Professor Dr. Elias v. Siebold einzuschicken, nämlich von dem Landgerichte

Würzburg dießseits d. R. die Hebammen zu
Wandersacker,
Krenstein jene aus Schwebenrieth,
Euerdorf jene aus Grefsthal,
Würzburg jense. d. R. jene aus Zell,
Homburg jene aus Helmstadt,
Mainberg jene aus Hambach,
Röttingen jene aus Euerhausen,
Volkach jene aus BERNACH,

von den geeigneten Patrim. Gerichten jene von Obererlheim, Untererlheim, Gaibach, Rimbach, Mühlfeld, Geroldshausen, Fuchstadt, Eckartshausen mit Alletshausen und Kreisdorf, Altmünster mit Pfaffendorf und Neupelsdorf, Niederwern, Rappershausen, Wölkershausen, Bahra, Siebelsdorf, Friesenhausen und Trausdorf. Würzburg den 17. December 1808.

Großherzogliche Landesdirection.

Freyherr v. Würzburg.

Klinger.

Colson.

Bekanntmachungen.

Wasing an sammtliche Land- und Patrimonial-Gerichte.

(Die Beiträge zur Militär-Wittwen-Kasse von den Militärschicksaligen in Verehelichungs- und Auflassungsfällen betr.)

Im Namen

Er. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzhertogs
F e r d i n a n d,
Großherzogs von Würzburg ic. ic.

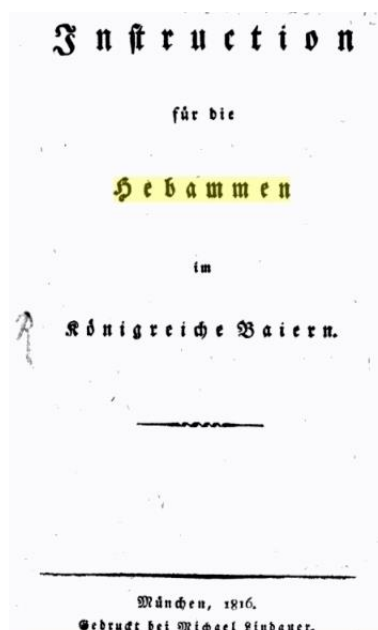
In der unterm 25ten April vor. J. erlassenen Verordnung ist zwar schon ausdrücklich bestimmt worden, daß die sammtlichen Land- und Patrim.

*Hier die Bekanntmachung der Großherzoglich Würzburgischen Regierung
im Regierungsblatt vom 28. Januar 1809*

Gebührenordnung von 1816

Auch im Jahr 1816 gab es schon eine Gebührenordnung für Hebammen. Diese war jedoch nur für freie Hebammen gültig. Die ‚Gemeindehebamme‘, die mit der Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hatte, konnte sich nicht unbedingt auf diesen berufen. In diesen Jahren wurden jedoch die meisten gemeindlichen Verträge mit einer ähnlichen Vergütung abgeschlossen. Das Problem war jedoch, dass dieser Tarif dann für die nächsten fünfzig Jahre und mehr galt, ohne dass die auch in dieser Zeit vorhandenen Preissteigerungen berücksichtigt wurden. Die Tabelle für 1816:⁷

„Verrichtung	Gulden	Kreuzer
<i>Für eine Entbindung, bei welcher die Hebamme weniger oder nicht mehr als 12 Stunden zugebracht hat</i>	1	30
<i>Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte</i>		
<i>Für jede Stunde, welche die Hebamme bei einer Geburt zubringt, die über 12 Stunden dauert</i>		4
<i>Für eine durch Wendung bewirkte Geburt</i>	3	
<i>Für die Untersuchung einer Schwangeren außerhalb der Geburtszeit</i>		30
<i>Für jeden Besuch, den die Hebamme nach der Geburt bei einer Wöchnerin macht, wenn der dabei zurückzulegende Weg nicht mehr als höchstens eine Stunde beträgt</i>		12
<i>Für jede Stunde Wegs, welche die Hebamme zu einer Wöchnerin über eine Stunde hin und her zu machen hat, noch jedesmal besonders</i>		6
<i>Für jede Stunde ihrer Bemühung, wenn sie ein totscheinendes Kind wieder zum Leben bringt</i>		30
<i>Außerdem Geburts- und Wochenzeit, wo diese Verrichtung in die Taxe der Haupthilfeleistung schon eingerechnet ist</i>		12
<i>Für die jedesmalige Anwendung des Katheders</i>		12



Was die Hebamme bei einer Gebärenden oder Wöchnerin von den wenigen in dem Hebammenkästchen vorhandenen Arzneimitteln verbraucht hat, darf sie um die Hälfte des Preises höher in Rechnung bringen, als sie diese Gegenstände vom Apotheker gekauft hat.“

Das Titelblatt der Gebührenordnung von 1816

Neuwahl im Jahre 1865

Am 17. Oktober 1865 schrieb der Bürgermeister der Gemeinde Schwebenried Sebastian Steinmetz (*1803 †1877) an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dass die bisherige Hebamme Anna Maria König, die 66 Jahre alt ist und seit 35 Jahren ihren Dienst zur vollsten Zufriedenheit versehen hat, nunmehr wünscht, dass neben ihr eine junge Hebamme gewählt werden sollte, indem sie schon im Alter vorgerückt und oft kränklich sei.

Das Bezirksamt genehmigte eine Neuwahl, die am 31. Oktober 1865 vorgenommen wurde. Wählen durften nur Frauen über 19 Jahre und unter 37 Jahren. Insgesamt durften in Schwebenried 105 Ortsnachbarinnen ihr Votum abgeben. Dabei war die Entscheidung ganz schön schwierig: Es stellten sich gleich zwei Frauen mit dem gleichen Namen vor:

Anna Maria König, Tochter des Sebastian König und
Anna Maria König, Tochter des Nikolaus König!

Außerdem standen zur Wahl Katharina Popp und Anna Maria Hübner. Gewählt wurde mit 38 Stimmen **Anna Maria König** (*14.1.1835), die ledige Tochter des Sebastian König. Ihre Namensschwester erhielt 24 Stimmen, Katharina Popp 21 Stimmen und Anna Maria Hübner eine Stimme.

Dazu passt, dass am 29. November 1859 eine weitere Anna Maria geboren wurde, die später ebenfalls König hieß.

Ausbildung in der Kreisentbindungsanstalt

Ehe eine Kandidatin die Hebammenschule an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg besuchen durfte, musste sie mehrere Zeugnisse und Atteste vorlegen:

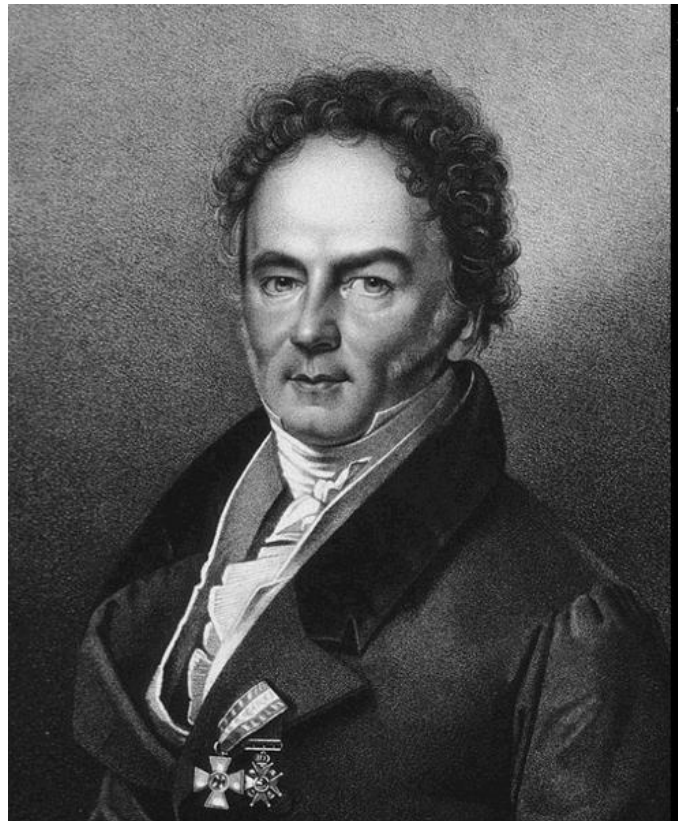
- Leumunds- oder Sittenzeugnis,
- Schulzeugnis,
- Taufzeugnis,
- Geburtsurkunde,
- bezirksärztliches Attest.



Titelblatt des Hebammenlehrbuches von Jacob Rueff von 1588

Da alle Testate in Ordnung waren, wurde Anna Maria König am 24. November 1865 zum Kurs, beginnend am 1. Februar 1866, angemeldet. Die Kosten hierfür von 108 fl (Gulden) und 40 ½ kr (Kreuzer) musste die Gemeinde vorstrecken, erhielt sie aber nach Bestehen der Prüfung wieder vom Distrikt zurück.

Häufig war die Entlohnung ein schwieriger Streitpunkt zwischen der Hebamme und der Gemeinde. Auch in diesem Fall wollte die neue Hebamme eine höhere Besoldung. Dies dürfte nicht ungerecht gewesen sein, denn oft bezahlten die Gemeinden den Hebammen jahrzehntelang den gleichen Betrag und erwarteten dann von der neuen Hebamme, dass sie sich mit dieser Bezahlung zufriedengeben würde, obwohl der Vertrag noch z.B. auf das Jahr 1820 zurückging. Die Gemeinde war der Auffassung, dass die Vorgängerin der neuen Hebamme mit ihrem Geld auskam und auch der neuen Hebamme nicht mehr zustehen sollte. Außerdem hätte die neue Hebamme das Schröpfen beim Hebammenkurs gelernt und könnte sich auf diese Art einige Gulden mehr verdienen.



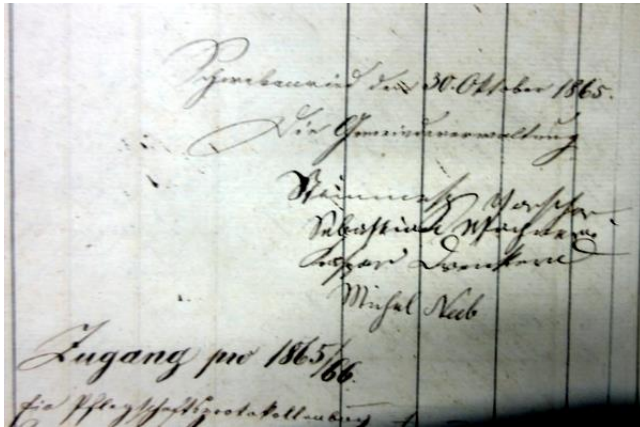
*Lehrer an der Hebammenschule war Adam Elias von Siebold (*5.3.1776 †12.7.1828)*



Nach der Geburt (aus dem Hebammenbuch von Jacob Rueff von 1588)

Nach langer Diskussion gab es mehr Geld

Nachdem darüber ein längerer Schriftverkehr der Gemeinde mit dem Bezirksamt entstanden war, gab der kgl. Bezirksarzt eine Stellungnahme dazu ab und stellte sich auf die Seite von Anna Maria König. Nun erhöhte der Gemeinderat unter Leitung des neuen Vorstehers Leonhard Drenkard nach langem Zögern die Bezüge auf zwölf Gulden jährlich.



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll von 1865, in dem die Gemeinderäte die Hebammentätigkeit behandelten (StA Arnstein Sch 05 # 12)

Doch die neue Hebamme gab sich nur vorläufig zufrieden. Beim Amtstag in Arnstein am 22. Februar 1872 wollte sie vom Bezirksamt unterstützt werden. In diesen Jahren kam der Karlstadter Bezirksamtmann, vergleichbar mit dem heutigen Landrat, einmal im Monat nach Arnstein, um dort seinen Amtstag abzuhalten und die Wünsche und Beschwerden der Einwohner des Distrikts Arnstein entgegenzunehmen. Anna Maria König wollte eine Gehaltserhöhung, da sie schon 37 Jahre alt und ihr Dienst sehr beschwerlich sei. Zwölf Gulden waren auch im Vergleich sehr wenig, wenn sie auch dazu noch den dritten Teil eines

Nachbarholzanteils kassierte, der aber im Verhältnis nur wenig ausmachte: Sie monierte, dass sie trotz des Holzanteils jeden Winter noch Holz nachkaufen müsse. Viele andere Hebammen erhielten damals mindestens zwei Gulden pro Entbindung und man kann davon ausgehen, dass in Schwebenried bestimmt zwanzig Geburten im Jahr vorkamen.

Über diesen Wunsch wurde anlässlich einer Bürgerversammlung am 20. Februar 1872 abgestimmt. Bürgermeister Nikolaus Brust animierte seine Ortsnachbarn, dass die Hebamme zumindest ein ganzes Recht Holz erhalten sollte, doch von siebzig Männern stimmten nur 27 dafür.

Daraufhin stellte Anna König den Antrag, dass sie zumindest 16 fl Besoldung haben möchte, wenn sie schon nicht mehr Holz bekommen könne. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, doch man kam der Hebamme ein wenig entgegen: Sie erhielt künftig

- a) 1/3 Maßholz im durchschnittlichem Wert von 24 fl,
- b) 12 fl bares Geld,



Titelblatt des Gemeinderatsprotokollbuches von 1865, in dem die Gemeinderäte die Hebammentätigkeit behandelten (StA Arnstein Sch 05 # 12)

c) 2 fl für jede Entbindung. Dabei konnte Anna Maria König außerordentliche Gänge eigens abrechnen.

Doch auch mit dieser Regelung war Anna Maria König nicht einverstanden, doch die Gemeinde zeigte kein Entgegenkommen mehr.

Anna Maria König und ihre Ortsnachbarin, die Leichenbeschauerin Brand wurden im August 1882 beordert, mit ihren Utensilien (Hebammenkoffer, Geburtenbuch, Leichenschaubuch) sich um neun Uhr im Arnsteiner Rathaus einzufinden. Der Gerichtsarzt überprüfte hier regelmäßig das Wissen und die Utensilien der im Gesundheitsbereich tätigen Personen.

Item No.	Description	Quantity	Value (fl)
1.	Ein Hebammenkoffer	1	25
2.	Ein Geburtenbuch	1	5
3.	Ein Leichenschaubuch	1	2
4.	Ein Koffer	1	2
5.	Ein Spiegel	1	30
6.	Ein Koffer	1	50
7.	Ein Koffer	1	15
8.	Ein Koffer	1	45
9.	Ein Koffer	1	2
10.	Ein Koffer	1	30
Gesamt		10	285

Diese Gerätschaften waren in Schwebenried im Jahre 1865 vorhanden (StA Arnstein Sch 05 # 12)

Die Aufgaben der Hebamme wurden 1875 neu definiert

Die Aufgaben der Hebammen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 4. Dezember 1875 geregelt; hier in Auszügen:⁸

§ 1. Die Hebammen haben solche Beschäftigungen zu meiden, durch welche die Tüchtigkeit zur Ausübung ihres Berufes beeinträchtigt wird.

§ 2. Den Hebammen ist es untersagt, die Dienste einer Leichenfrau oder sogenannten Seelnonne zu verrichten.

§ 3. Der Hebammen-Apparat, welchen jede Kandidatin gleichzeitig mit dem Prüfungszeugnis empfängt, ist stets in vollständigem und brauchbarem Zustand zu erhalten.

§ 4. Den Hebammen ist außer der Anwendung ihres im Hebammenkoffer enthaltenen Geräte und Arzneien die Vornahme ärztlicher Verrichtung ohne Anordnung eines approbierten Arztes, die Erteilung von ärztlichen Ratschlägen und das Verordnen von Arzneien nicht gestattet.

§ 5. Die Hebamme darf eine Gebärende, welche ihre Hilfe in Anspruch genommen hat, bis zur vollen Beendigung der Geburt nicht verlassen und zwar auch dann nicht, wenn sie zu einer anderen Gebärenden gerufen werden sollte.

§ 6. Bei regelwidrigen schwierigen oder irgendwie bedenklichen Geburtsfällen haben die Hebammen die rechtzeitige Herbeirufung eines approbierten Arztes zu veranlassen.

Le Roy donne aux arts & à l'agriculture le double.



Le Roy se passionne à l'agriculture, & l'agriculture lui donne le double.

Le Roy se passionne à l'agriculture, & l'agriculture lui donne le double.



Le Roy se passionne à l'agriculture, & l'agriculture lui donne le double.

Le Roy donne aux arts & à l'agriculture le double.



Le Roy se passionne à l'agriculture, & l'agriculture lui donne le double.

Le Roy se passionne à l'agriculture, & l'agriculture lui donne le double.



Le Roy se passionne à l'agriculture, & l'agriculture lui donne le double.

Le Roy donne son ordre à
Monsieur le Dauphin.



Le Roy se qualifie à Monsieur
Comte de la Rochefoucauld
En les donnant par ses ordres
Au Duc de la Rochefoucauld.

Le Duc de la Rochefoucauld.



Le Roy se qualifie à Monsieur
Comte de la Rochefoucauld
En les donnant par ses ordres
Au Duc de la Rochefoucauld.

Le Roy donne son ordre à
Monsieur le Dauphin.



Le Roy se qualifie à Monsieur
Comte de la Rochefoucauld
En les donnant par ses ordres
Au Duc de la Rochefoucauld.

Le Duc de la Rochefoucauld.



Le Roy se qualifie à Monsieur
Comte de la Rochefoucauld
En les donnant par ses ordres
Au Duc de la Rochefoucauld.

Le Roy donne son ordre à
Monsieur le Dauphin.



Le Roy se qualifie à Monsieur
Comte de la Rochefoucauld
En les donnant par ses ordres
Au Duc de la Rochefoucauld.

Le Duc de la Rochefoucauld.



Le Roy se qualifie à Monsieur
Comte de la Rochefoucauld
En les donnant par ses ordres
Au Duc de la Rochefoucauld.

Le Roy donne son ordre à
Monsieur le Dauphin.



Le Roy se rend à l'Académie
pour voir l'Exposition d'Hommes
En les donnant aux sciences
de l'Esprit et de la Nature.

Le Dauphin est à
l'Académie.



Le Roy est allé avec le Dauphin
à l'Académie pour voir
l'Exposition d'Hommes
En les donnant aux sciences
de l'Esprit et de la Nature.

Le Roy donne son ordre à
Monsieur le Dauphin.



Le Roy se rend à l'Académie
pour voir l'Exposition d'Hommes
En les donnant aux sciences
de l'Esprit et de la Nature.

Le Dauphin est à
l'Académie.



Le Roy est allé avec le Dauphin
à l'Académie pour voir
l'Exposition d'Hommes
En les donnant aux sciences
de l'Esprit et de la Nature.

Wunsch nach einer Altersrente

Fast zwanzig Jahre war dann Ruhe in diesem Bereich. Erst am 20. September 1891 bat Anna Maria König das Bezirksamt um Hilfe. Sie sei seit 25 Jahren Hebamme in Schwebenried. Im Jahre 1868 wurde sie auch zu Dienstleistungen nach dem eine halbe Stunde entfernten Pfarrdorf Altbessingen gerufen und versah auch dort den Hebammendienst drei Jahre und vier Monate. Auch in Arnstein wirkte sie ein halbes Jahr, 15 Jahre in dem eine halbe Stunde entfernt gelegenen Burghausen und dem eine Stunde entfernt gelegenen Wülfershausen.

Wenn sie während dieser 25 Jahre gerufen wurde, hielt sie weder Sturm noch Regen, Kälte und Hitze, noch das tiefste Dunkel der Nacht zurück, um den dort bedrängten Wöchnerinnen Hilfe zu bringen. Dabei habe sie einen siechen Körper davongetragen und das bei einer Besoldung von nur 20,57 Mark aus der hiesigen Gemeindekasse.



Geburtsstuhl aus dem 19. Jahrhundert

Nun wünschte sie vom Bezirksamt, dass sie eine kleine Altersrente erhalten sollte. Doch wer ist dafür zuständig? Bürgermeister Michael Stürmer bestätigte zwar dem Bezirksamt, dass Anna Maria König einer Anerkennung würdig sei, aber die Gemeinde könne für sie nichts tun. Auch das Bezirksamt konnte ihr nicht helfen, denn weder bei ihm noch an höherer Stelle seien Mittel für die Altersversorgung einer Hebamme vorhanden.

Anna Maria König machte noch weiter, doch im Sommer 1898 war ihr Arbeitsleben am Ende. Bürgermeister Michael Stürmer schrieb am 29. Juni 1898 an das Bezirksamt Karlstadt, dass die Hebamme König seit mehreren Monaten krank sei und deshalb die Hebamme aus Altbessingen gerufen würde. Da sich die König kaum mehr richtig erholen werde, bat der Bürgermeister, dass eine neue Hebamme installiert werden solle.



Der Storch war von jeher Symbol für Kindersegen

Hebammenneuwahl 1898

Die genehmigte Neuwahl erfolgte am 27. Juli 1898. Einstimmig wurde **Elisabetha Kleinhenz** (*27.8.1874 †4.11.1904) mit 93 Stimmen gewählt. Sie war die Tochter des Schreiners Kilian Kleinhenz und seiner Ehefrau Magdalena Rudloff.

Als Vergütung für ihre Hebammentätigkeit wurde ihr gewährt:

1. Sie erhält für jede Entbindung sechs Mark;
2. sie hat die erste Kindsbettwäsche zu reinigen;
3. die Kosten für die Hebammenschule übernimmt die Gemeinde, besteht sie die Prüfung aber nicht, hat sie der Gemeinde die Kosten zu ersetzen;
4. tritt die Hebamme trotz ihrer Befähigung in ihrem Beruf freiwillig zurück, so muss sie die entstandenen Kosten der Gemeindekasse ersetzen,
5. sie macht sich verbindlich, ihren Beruf in der Gemeinde Schwebenried auszuüben.

Während des Hebammenkurses, der rund vier Monate dauerte, übernahm die Altbessinger Hebamme Rosina Steinmetz (*31.3.1869 †16.8.1943) die Betreuung der Wöchnerinnen. Der Ausbildungskurs begann am 1. Juni 1899 in der Universitätsfrauenklinik in Würzburg.



Kind in Beckenendlage (G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)

Erwähnt ist, dass Elisabetha Kleinhenz im Jahr 1900 immerhin 25 Entbindungen vorgenommen hatte.

Nur fünf Jahre konnte Elisabetha Kleinhenz ihren Dienst ausüben. Nach einer Mitteilung des Bezirksarztes hatte die Hebamme, die zwischenzeitlich geheiratet hatte und nun **Elisabetha Röhl** hieß, am 1. Oktober 1904 entbunden und war daraufhin bettlägerig. Der Gerichtsarzt fand es wahrscheinlich, dass die Hebamme ihr Bett nicht mehr verlassen könne. Sie starb dann auch am 4. November 1904.

Am Todestag von Elisabetha Röhl bestätigte die Altbessinger Hebamme Rosina Steinmetz, dass sie den Hebammendienst in Schwebenried so lange ausüben würde, bis in Schwebenried eine neue Hebamme gewählt werden würde.

Ab 1905 ist Karolina Peter neue Hebamme

Im Jahre 1905 absolvierte **Karolina Peter** (*28.5.1879 †16.11.1973) den Hebammenlehrgang an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg. Wie alle anderen Hebammen auch erhielt sie zum Abschluss des Lehrganges einen ‚Hebammenkoffer‘, dessen Bestand festgehalten wurde.⁹

1.	Ein Hebammenbuch von Elias von Siebold	1
2.	Ein Gebärstuhl	1
3.	Zwei Klistierspritzen	2
4.	Zwei Katheder	2
5.	Ein Schwamm	1
6.	Eine Bürste	1
7.	Ein Tuch	1
8.	Zwei Wundschlingen	2
9.	Eine Leibschüssel	1
10.	Ein Blechkästchen	1



Katheder, wie sie die Hebammen brauchten

Viele Hebammen beklagten sich in den Jahren um 1907 wegen der unterschiedlichen Entlohnung. Deshalb erhob das bayerische Innenministerium die Daten dazu. Karolina Peter erhielt zu dieser Zeit

- a) sechs Mark für jede Entbindung von der Wöchnerin;
- b) 25 Mark jährlich aus der Gemeindekasse;
- c) 1/3 vom Nachbarholz.

Außerdem wollte die Regierung wissen, wieviel jeder Ort für seine Wöchnerinnen aufwenden würde. Schwebenried zahlte für seine 745 Einwohner (1910):

Jahr	Kosten in Mark
1904	74,45
1905	34,30
1906	61,95
1907	74,05
1908	99,00

Ein überschaubarer Aufwand, insbesondere, wenn man ihn im Verhältnis zu den heutigen Kosten vergleicht.

Im Jahre 1909 hatte Karolina Peter Karl Beyfuß (*21.11.1883 †23.7.1914) geheiratet. Mit ihm hatte sie mehrere Kinder, darunter Katharina *3.3.1910 †11.7.2001), die später Gottfried Drenkard (*12.7.1906 †13.4.1995) heiratete und Ludwig (*4.3.1914 †23.7.1914).

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹⁰

I Die Brüste

Die Brüste sind Absonderungsdrüsen und liegen zu beiden Seiten des Brustbeins auf dem Brustkorb umlagert. Es sind halbkugelige Gebilde und besitzen in der Mitte eine Hervorragung: die Brustwarzen.



*Tuchverband für die Schonung der Brust
(Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings-
und Kinderschwester. München-Berlin
1950)*

Die Brustwarze ist umgeben von einem braungefärbten Hof, dem Warzenhof. Dieser besitzt kleine gelbe Drüsen, die sogenannten Montgomery'schen Drüsen. Brustwarzen unterscheiden wir: gutabgesetzte, flach oder Hohlwarzen. Die Brustdrüse besteht aus einem Blutgefäß und xx Fettgewebe mit Traubendrüsen.

Die Drüsenausgänge münden alle in die Brustwarzen aus, es sind 15 bis 25 solche Milchkanäle in jeder Brustwarze, verfolgt man einen solchen Kanal nach innen, so kann man sehen, wie er sich in kleiner und immer kleiner werdenden Äste und Zweigchen teilt und wie alle Zweigchen mit einem Bläschen enden. Durch den großen Blutandrang zu den Brüsten werden die Blutgefäße erweitert, ihre Wandungen werden dünner, durch die dünngewordene Wandung sickert Blutwasser hindurch und kommt in das Fettgewebe, wo sie in die Drüsenbläschen, von den Drüsenbläschen in kleinste Milchgänge und zuletzt in größere Milchgänge, um in der

Brustwarze einzumünden. Drücken wir auf die Brustdrüsen, so können wir wässrige gelbe fettarme Flüssigkeit auspressen: die Brustmilch oder ‚Colostrum‘.

Wie die meisten Hebammen im Distrikt Arnstein wurde **Karolina Beyfuß** am 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen. Damit hatte sie Anspruch auf eine geringe Altersversorgung.

Die Ausrüstung der Hebammen wurde in einer Verordnung von 1926 neu festgelegt

Die Dienstanweisung für Hebammen sah u.a. auch die Ausrüstung vor. Diese war in aller Regel in ihrem Hebammenkoffer untergebracht. Mitzubringen bei einer Geburt hatte sie laut Anweisung von 1926:¹¹

1. einen Nickel-Irrigator mit 1,25 Meter langem rotem Gummischlauch für die Desinfektion der Scham und der Scheide, sowie 1,25 Meter langen schwarzen Gummischlauch für den Einlauf, mit je einem Quetschhahn, 2 gläsernen Mutterrohren und einem Afterröhrchen aus starkem Glas.
2. einen neusilbernen weiblichen Katheder und einem Weichgummikatheder nach Nelaton,
3. eine zerlegbare Nabelschnurschere,
4. 2 Handbürsten, beschriftet: ‚Reinigung‘ und ‚Desinfektion‘,
5. eine Nageschere,
6. einen Nagelreiniger,
7. eine gebogene, vorne stumpfe Cooper-Schere zum Kürzen der Schamhaare,
8. 2 amtliche geprüfte Krankenthermometer nach Celsius (Maximal-Thermometer),
9. ein Badethermometer nach Celsius, an dem eine Marke die richtige Temperatur des Badewassers anzeigt,
10. ein Bandmaß von 1,50 Meter Länge,
11. ein Stück leinernes Band von $\frac{1}{2}$ Zentimeter Breite und mindestens $\frac{1}{2}$ Meter Länge in Nickeldose zum Unterbinden der Nabelschnur,
12. ein Metallhörrohr mit großem unteren Trichter zur Feststellung der Herztöne des Kindes,
13. ein Stück Gummituch von 1 Meter Länge und 1 Meter Breite,
14. Seife in Metaldose,
15. eine Sanduhr (eine Viertelminute laufend) an Leinenband zum Umhängen, wenn die Hebamme nicht eine Uhr mit Sekundenzeiger führt,
16. ein Glas mit 100 Gramm Sagrotan oder 200 Gramm Kresolseifenlösung (Losol) in einer mit ‚Gift! Vorsicht beim Gebrauch!‘ beschrifteten Flasche mit Messglas oder Verschlussdeckel, der als Hohlmaß zur Bereitung der vorgeschriebenen Verdünnung dient,
17. ein Glas mit 20 Gramm Hoffmanns-Tropfen,
18. 3 Päckchen mit je 50 Gramm entfetteter Verbandwatte in keimfreier Verpackung,
19. eine keimfreie, gebrauchsfertigte Tamponade, z.B. nach Dührsen, in Metallbüchse,
20. ein Päckchen mit 3 bis 5 sterilen Nabelfleckchen, die aus vier aufeinandergelegten 10 Zentimeter im Viereck messenden Gazestückchen bestehen,
21. ein kleines dunkelgefärbtes Glas mit höchstens 5 Gramm einer 1,2prozentigen Lösung von essigsaurem Silber, dazu einen Augentropfer (Pipette) in Hülse,
22. eine Flasche mit mindestens 100 Gramm Brennspiritus,
23. eine frischgewaschene Ärmelschürze und zwei frischgewaschene Handtücher.

Außerdem wird die Mitführung von zweifingrigen, sterilen Touchier-Gummihandschuhen in steriler Packung oder von auskochbaren fünffingrigen Gummihandschuhen empfohlen.

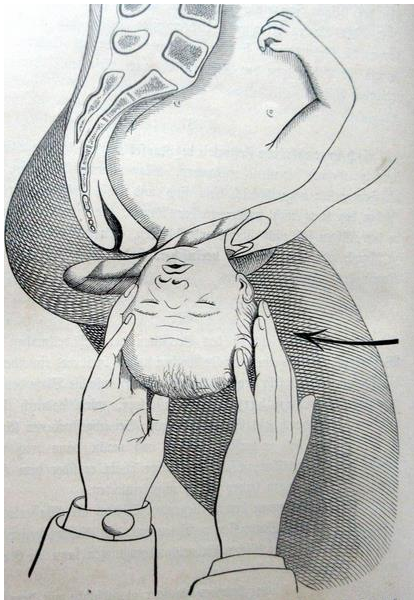
Wiederholungskurse für Hebammen

Die Hebammen erhielten eine halbjährliche Unterweisung durch den Gerichtsarzt in Arnstein. Darüber hinaus sollten einzelne Hebammen zu sogenannten Repetitionskursen nach Würzburg gehen, die drei Wochen dauerten. Das war für die meisten Hebammen nicht angenehm, da sie drei Wochen von Gatten, Kindern und Herd entfernt waren. Auch Karolina Beyfuß lehnte am 22. Juli 1924 einen solchen Lehrgang ab.¹²

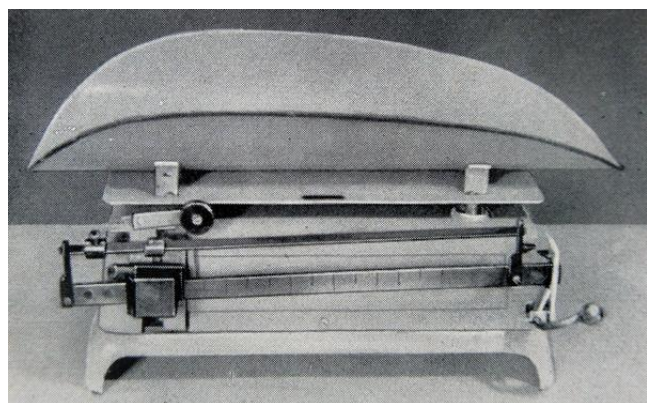


*Abschlussfoto eines Hebammenlehrganges in Würzburg
(Foto Anja Rudloff)*

An einem weiteren Lehrgang sechs Jahre später nahm Karolina Beyfuß mit der Bücholder Hebamme Margarethe Wendel (*18.7.1885 †8.6.1979) dann teil. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 53 RM. Die Regierung wollte hierzu einen Zuschuss zahlen. Die damalige Vorsitzende des Arnsteiner Hebammenvereins, Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969), bat das Bezirksamt, ob nicht dieses einen weiteren Zuschuss für den Lehrgang zur Verfügung stellen könnte.¹³



*Geburt (Bernhard Sigmund Schultze:
Lehrbuch der Hebammenkunst,
Leipzig 1899)*



*Säuglingswaage (Solé-Spranger: Lehrbuch für
Säuglings- und Kinderschwwestern. München-
Berlin 1950)*

Familienideologie im Dritten Reich

Im Dritten Reich wurden Mütter im damaligen Gesellschaftsbild als Hüterin der Familie und unterstützender Kamerad des Ehemannes zu Heldinnen stilisiert. Mit dem "Ehrenkreuz der Deutschen Mutter" - kurz "Mutterkreuz" - wurden ab 1939 Mütter ausgezeichnet, die dem "Führer" vier oder mehr "arische" Kinder geboren hatten. Von einem zunächst geplanten Ehrensold für die Ordensträgerinnen nahmen die Nazis jedoch wieder Abstand - aus Kostengründen.



Im Dritten Reich war der Regierung die Gebärfreude der deutschen Frauen besonders wichtig

Die Nazis stellten ihre Frauen- und Familienpolitik stets als modern und zukunftsweisend dar. So konnten junge "reinrassige" Familien, bei denen die Frau ihren Beruf aufgab um Kinder zu bekommen, ein Ehestandsdarlehen beantragen. Das entsprach immerhin rund 75 Prozent des Jahreseinkommens eines Angestellten, und mit jedem geborenen Kind musste ein Viertel des Kredits nicht mehr zurückgezahlt werden.

Die von Hitler propagierte Großfamilie setzte sich trotz aller Zwänge und Anreize übrigens nicht durch: Die Geburtenrate stieg zwar bis zum Kriegsbeginn um 33 Prozent, doch die Kinderzahl pro Familie sank gleichzeitig von 2,2 auf 1,8.¹⁴

Die Niederlassungsfreiheit wird beendet

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wollte man in Bayern neue Hebammenbezirke einteilen. Einmal wollte man Kosten sparen und zum anderen sicher auch gewährleisten, dass nur noch arische Hebammen arbeiten würden. Deshalb musste jede Hebamme neu um eine Niederlassungserlaubnis bitten.



*Karolina Beyfuß wird für 25 Jahre Hebammentätigkeit geehrt
(Sammlung Helga Pfeffermann)*

Natürlich versuchten die Dorffrauen, ihre eigene Hebamme im Dorf zu halten und veranlassten den Bürgermeister, hier aktiv zu werden. Deshalb schrieb der Schwebenrieder Bürgermeister Johann Drenkard (*1895 †1964) am 22. November 1940 einen Brief an das Landratsamt Karlstadt:

„Schwebenried liegt ziemlich entfernt von anderen Hebammenorten. Die Hebamme in

Altbessingen ist bereits 71 Jahre alt, beabsichtigt, ihre Tätigkeit aufzugeben. Der Ort Altbessingen wird dann dem Hebammenort Schwebenried eingegliedert, allerdings ist auch da die Zahl der Geburten nur gering. Demnach erscheint die Beibehaltung des Hebammensitzes hier notwendig.“

Der Bürgermeister erwähnte noch, dass die 62jährige Karolina Beyfuß über ein Anwesen mit etwa drei Hektar Grundbesitz verfügt. Sie wohnte in der Schulstraße 1.

Das Innenministerium in München war sehr kleinlich, was das Behalten von Hebammen in kleinen Dörfern anbelangt. Es schrieb am 17. April 1941 an das Landratsamt Karlstadt:

„Die Zustimmung zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis kann nicht jeder der unterbeschäftigten Hebamme wie Karolina Beyfuß in Schwebenried in Aussicht gestellt werden. Die vorgelegten Begründungen sind durchaus unzureichend. Es ist eingehend zu erörtern, ob durch Zusammenlegung dichtbenachbarter Hebammensitze eine Mehrbeanspruchung der einzelnen Hebammen erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Umsiedlung einiger Hebammen auch in andere Kreise des Regierungsbezirks ist zu prüfen.“

Das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg gab am 17. Mai 1941 eine Stellungnahme dazu ab:

„Der Bezirk ist räumlich sehr groß, doch kann er m.E. von der jungen tüchtigen Hebamme Nöth in Wülfershausen ohne besondere Schwierigkeiten versorgt werden. Die Hebamme Nöth hat im letzten Jahr nur zwölf Geburten gehoben. In den Vorjahren waren es nur fünf bzw. sieben. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Geburten in dem relativ großen Bezirk sich allmählich hebt; andererseits besteht für die Bevölkerung in dem dortigen Bezirk keine andere Möglichkeit, Hebammendienste zu erlangen, wenn nicht im Bezirk selbst eine Hebamme angesiedelt ist.

Die Hebamme Steinmetz in Altbessingen, geb. 1869, kann ohne Schwierigkeiten von der Hebammentätigkeit ausgeschlossen werden.

Die Hebamme Ziegler in Schwemmelsbach hat inzwischen ihren Beruf aufgegeben, sodass von hier aus Tätigkeit für die Hebamme Nöth erwächst.

Zu diesem Bezirk habe ich Schwebenried mitgerechnet, da hier die Hebamme Karoline Beyfuß, geboren 1879, als Hebamme eingesetzt ist. Ich halte es für angebracht, dass diese Hebamme weiterhin die Genehmigung erhält, Geburten ohne Niederlassungserlaubnis zu machen und dass bei einer Änderung Schwebenried mit dem geplanten größeren Bezirk für Wülfershausen vereinigt wird.“



Grundsätzlich brachte die Hebamme die Neugeborenen einen Tag nach der Entbindung in die Schwebenrieder Kirche zur Taufe

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es natürlich neue Gegebenheiten. Wieder wurde überlegt, ob man auf Grund der geringen Geburtenzahl und immer häufiger werdenden Entbindungen im Arnsteiner Krankenhaus nicht mit weniger Hebammen auskommen könnte. Anna Nöth sollte nun neben Wülfershausen, Schwemmelsbach und Burghausen auch Schwebenried und Altbessingen versorgen. Dem Schwebenrieder Bürgermeister Philipp Hettrich (*10.5.1900 †20.12.1973) gefiel diese Regelung nicht. Dazu schrieb er an das Bezirksamt:

„Das ist für die kommende Zeit unmöglich, denn die heimgekehrten Soldaten werden von ihrem ehelichen Recht



Philipp Hettrich

wieder mehr Gebrauch machen, sodass in der nächsten Zeit mit einer Erhöhung der Geburtenzahl zu rechnen ist. Die bisherige Hebamme hat nach neuem Recht keine Niederlassungserlaubnis, warum, verstehe ich eigentlich nicht, deshalb ist sie auch etwas verschnupft.“



Die Hebamme bei den ersten Arbeiten mit dem Neugeborenen (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950)



Doch die Behörden blieben bei ihrer Meinung. Die Kreisärztin beim Staatlichen Gesundheitsamt Karlstadt schrieb daher am 16. November 1945 an das Landratsamt Karlstadt:

„Die Hebamme Nöth aus Wülfershausen hat 1945 in den vier von ihr betreuten Ortschaften nur zehn Geburten. Sie besitzt ein Sachs-Motorrad und kann bei der derzeitigen Geburtenzahl die beiden Ortschaften Schwebenried und Altbessingen mit übernehmen. Die Ausbildung einer Hebamme kommt z. Zt. nicht in Frage, da keine Hebammenlehrgänge stattfinden.“

Die Hebamme bedankt sich bei ihren Wöchnerinnen

Hebamme Karoline Beyfuß erklärte sich am 12. August 1946 bereit, noch eine gewisse Zeit ihren Dienst auszuführen. Eigentlich wollte sie im September 1945 zurücktreten, weil sie auf Grund ihrer Gesundheit nicht mehr vollumfänglich in der Lage war, ihren Beruf auszuüben. Trotzdem hatte sie 1945 acht Kindern ins Leben geholfen. Insgesamt waren es in ihrem Berufsleben über neunhundert Kinder, die mit ihrer Hilfe geboren wurden.¹⁵

Bemerkenswert ist noch, dass Karolina Beyfuß ihre erste und letzte Entbindung im gleichen Haus vorgenommen hatte. Die erste Geburtshilfe leistete sie bei einem Verwandten ihres späteren Schwiegersohns (der 1910 geboren wurde); ihre letzte Geburt war ein Kind ihrer Tochter Maria, die dort eingeheiratet hatte.¹⁶

Anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit und zum Dank für die vielen Glückwünsche die Karoline Beyfuß dazu erhielt, lud die ehemalige Hebamme die Schwebenrieder Frauen zu einem Kaffeekränzchen in das ‚Gasthaus Adler‘ ein. „Einige frohe Stunden vereinten die Mütter mit ihrem ‚Ammefräli‘, das ihnen in den schwersten Stunden so treu zur Seite gestanden war“, berichtete die Werntal-Zeitung.¹⁷



Gasthaus Adler in Schwebenried

Ihren achtzigsten Geburtstag feierte Karoline Beyfuß mit einem Fatima-Rosenkranz in der Schwebenrieder Kirche. Viele, insbesondere diejenigen Schwebenrieder Bürger, und es waren nicht wenige, gratulierten ihr recht herzlich zu diesem herrlichen Jubeltag.¹⁸



Welchen düsteren Kriminalroman wird wohl dieser werdende Vater lesen?

Zum guten Schluss

Wenn die Hebamme ihren Dienst getan hat und die Wöchnerin mit dem kleinen Schreihals nach Hause kommt, beginnt erst die Herkulesaufgabe, das Kind zu erziehen. Dabei soll das doch ganz einfach sein:

*Als die junge Mutter mit ihrem Baby wieder zu Hause ist, sagt sie zu ihrem Mann:
„Unser Wunschkind hätten wir nun. Doch nun beginn das Schwierigste: die Erziehung.“
„Ach“, meint der junge Vater, „das kann doch gar nicht so schwierig sein. Wir müssen bei der Erziehung nur immer daran denken, es sei das Kind anderer Leute. Und wie die Kinder anderer Eltern erzogen sein sollen, das wissen wir ja!“*

Arnstein, 23. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1173

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹ Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt. in Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

² Hebammen in Ägypten – www.Wikipedia.de vom 30.11.2018

³ Hexenverfolgungen in www.paranormal.de/hexen/hexenverfolgung vom 29. November 2018

⁴ 200 Jahre Frauenklinik und Hebammenschule Würzburg, Würzburg 2005

⁵ Den Anfang des Unterrichts an der hiesigen Hebammenschule. in Großherzoglich Würzburgisches Regierungsblatt vom 18. Januar 1809

⁶ Prüfung und Preisverteilung an der großherzoglichen Hebammenschule. in Großherzoglich Würzburgisches Regierungsblatt vom 23. Juni 1809

⁷ Instruction für die Hebammen im Königreich Bayern, München 1816

⁸ Band- und Nachschlagebuch Würzburg 1877

⁹ StA Arnstein Sch 05 # 12

¹⁰ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

-
- ¹¹ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926
- ¹² StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185
- ¹³ ebenda
- ¹⁴ Die Familienideologie im Dritten Reich – in Hamburger Abendblatt vom 11.9.2007
- ¹⁵ Gespräch mit Helga Pfeffermann im Februar 2018
- ¹⁶ Information von Karina Mützel vom 30. Juli 2017
- ¹⁷ Ehrung, in Werntal-Zeitung vom 24. Januar 1959
- ¹⁸ Schwebenried, in Werntal-Zeitung vom 28. Mai 1965